

# **Klassenfahrt gestrichen, Staatsanwaltschaft ermittelt**

**Beitrag von „Mikael“ vom 4. Februar 2020 21:10**

Die Klassenfahrten abzusagen ist die einzige richtig Konsequenz, falls strafbare Inhalte im Internet veröffentlicht wurden.

Erstens ist das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrkräften zerstört und gerade auf einer Klassenfahrt muss man sich auf die Schüler verlassen können, sonst ist das für eine Lehrkraft pädagogischer und rechtlicher Leichtsinn. Falls auf der Klassenfahrt Schülern etwas passieren sollte, wird dieses "fehlende Vertrauensverhältnis" möglicherweise von einer übereifigen Staatsanwaltschaft gegen die Lehrkräfte verwendet werden.

Und zweitens hat die Schulleiterin die Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften. Lehrkräfte dazu zu verpflichten, mit Schülern zusammen auf Klassenfahrt zu fahren, obwohl der Verdacht besteht, dass einige von diesen Straftaten gegenüber Lehrkräften verübt haben, verstößt meines Erachtens nach gegen diese Fürsorgepflicht und könnte Grund für eine Dienstaufsichtsbeschwerde und ggf. sogar für disziplinarische Maßnahmen gegen die Schulleiterin sein.

Gruß !